LEUPHANA
GMBH

Leitlinie zur Erstellung einer Stellenanzeige

Mit der Stellenbörse der Leuphana wird Arbeitgebern eine digitale Plattform geboten, um Stellenangebote für einen studentischen Job, Praktika, den Berufseinstieg oder ein Thema für Ihre Abschlussarbeit auszuschreiben. Die Leuphana hat zur Veröffentlichung dieser Stellenangebote folgende Leitlinie, die es vom Nutzer der Stellenbörse zu beachten gilt:

Layout der Stellenanzeige
Der Nutzer der Stellenbörse stellt die Stellenanzeige in dem vorgegebenen Format und ggf. zusätzlich als selbst erstelltes PDF-Dokument mit des Onlineformulars eigenständig ein. Die Anzeige erscheint wie in der Vorschau ersichtlich. Änderungen des vorgegebenen Layouts sind nicht möglich.

Angaben im Onlineformular und hochgeladenen PDF-Dokument
Der Nutzer der Stellenbörse bestätigt mit dem „Speichern“ und „Aktivieren“ der Stelleanzeige, dass

- er berechtigt ist, die ausgeschriebene Position auf der Stellenbörse der Leuphana zu schalten,
- die ausgeschriebene Position existiert und zu besetzen ist,
- die enthaltenen Angaben den Tatsachen entsprechen,
- die Webadresse der Anzeige so gestaltet ist, dass sie auf die konkret ausgeschriebene Stelle verweist und nicht auf allgemeine Bewerbungsseiten des Nutzers; eine Verlinkung auf externe Stellenbörsen / Ehrenamtsbörsen ist unzulässig,
- der Gleichbehandlungsgrundsatz (AGG) sowie sonstige gesetzliche Vorschriften bei der Anzeigengestaltung und im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis eingehalten werden (z.B. Anmeldung bei der Minijobzentrale, Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns), und dass
- die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz eingehalten werden.

Zusätzlich ist es dem Nutzer insbesondere untersagt, beleidigende, rassistische oder verleumderische Inhalte zu verwenden, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Nutzer, Hochschulmitarbeiter oder andere Personen oder Unternehmen betreffen, pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Inhalte zu verwenden, zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben, andere Nutzer unzumutbar (insbesondere durch Spam) zu belästigen (vgl. § 7 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb UWG), gesetzlich (z. B. durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht) geschützte Inhalte zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein, oder wettbewerbswidrige Handlungen vorzunehmen oder zu fördern, einschließlich progressiver Kundenwerbung (wie Ketten-, Schneeball- oder Pyramidensysteme). Ferner sind Werbung für Klub- oder Vereinsmitgliedschaften sowie sonstige verbotene Werbung (§ 16 UWG) unzulässig.